



Niederschrift

Innen- und Rechtsausschuss

19. Wahlperiode - 117. Sitzung

am Mittwoch, dem 19. Mai 2021,
im Anschluss an die Vormittagssitzung des Landtags, circa 13:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Abg. Barbara Ostmeier (CDU)	Vorsitzende
Abg. Tim Brockmann (CDU)	
Abg. Tobias von der Heide (CDU)	i. V. von Abg. Lukas Kilian
Abg. Hans Hinrich Neve (CDU)	
Abg. Kathrin Bockey (SPD)	
Abg. Thomas Rother (SPD)	
Abg. Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Abg. Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	i. V. von Abg. Aminata Touré
Abg. Jan Marcus Rossa (FDP)	
Abg. Lars Harms (SSW)	

Fehlende Abgeordnete

Abg. Dr. Kai Dolgner (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften und des Kommunalabgabengesetzes	4
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/2961	
2. Entwurf eines Gesetzes zur Integration und Teilhabe (Integrations- und Teilhabegesetz für Schleswig-Holstein - IntTeilhG)	5
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/1640	
Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW Umdruck 19/4020	
Änderungsantrag der Fraktion der SPD Umdruck 19/5501	
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Umdruck 19/5734	
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Umdruck 19/5790	
3. Verschiedenes	7

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften und des Kommunalabgabengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 19/2961](#)

(wird voraussichtlich am 19. Mai 2021 überwiesen)

Herr Dr. Schulz, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Landkreistags, erinnert zunächst daran, dass der durch das Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften eingeführte § 35 a der Gemeindeordnung die Durchführung von Wahlen in Videokonferenzen noch ausgeschlossen hatte ([Drucksache 19/2243](#)). In der Praxis habe sich aber mehrfach das Erfordernis gezeigt, Wahlen zeitnah durchzuführen. So sei Veränderungen der Stärkeverhältnisse der Fraktionen eine Neubesetzung der Ausschüsse per Wahl erforderlich. Zwar sei die Entsendung von Vertretern in andere Gremien möglich gewesen, nicht jedoch die Wahl, die teilweise gesetzlich normiert sei, beispielsweise bei den Verwaltungsräten von Sparkassen. Er begrüße daher im Namen der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände die entsprechenden Regelungen im Gesetzentwurf, die zudem weitergehend seien als der im Zuge der Beratung des Gesetzes zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften ([Drucksache 19/2790](#)) vorgelegte Vorschlag ([Umdruck 19/5554](#)).

Auch zum Artikel 3 des Gesetzentwurfs - Änderung des Kommunalabgabengesetzes - begrüßten die kommunalen Landesverbände die Vorlage, die in der Lage sei, Rechtssicherheit zu schaffen.

Der Ausschuss schließt somit die Beratung des Gesetzentwurfs ab. Einstimmig empfiehlt er dem Landtag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs, [Drucksache 19/2961](#).

2. Entwurf eines Gesetzes zur Integration und Teilhabe (Integrations- und Teilhabegesetz für Schleswig-Holstein - IntTeilhG)

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/1640](#)

(überwiesen am 28. August 2019 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Sozialausschuss)

Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 19/4020](#)

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

[Umdruck 19/5501](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Umdruck 19/5734](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Umdruck 19/5790](#)

hierzu: [Umdrucke 19/2966](#), [19/2998](#), [19/3026](#), [19/3028](#), [19/3098](#),
[19/3106](#), [19/3107](#), [19/3127](#), [19/3133](#), [19/3151](#),
[19/3171](#), [19/3175](#), [19/3176](#), [19/3179](#), [19/3181](#),
[19/3182](#), [19/3183](#), [19/3195](#), [19/3202](#), [19/3205](#),
[19/3206](#), [19/3211](#), [19/3212](#), [19/3214](#), [19/3215](#),
[19/3217](#), [19/3218](#), [19/3222](#), [19/3231](#), [19/3238](#),
[19/3239](#), [19/3266](#), [19/3304](#), [19/3432](#), [19/3443](#)
(neu) - 2. Fassung, [19/3563](#), [19/3629](#)

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, weist einleitend darauf hin, dass der neue Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen, [Umdruck 19/5790](#), den vorherigen Änderungsantrag, [Umdruck 19/5734](#), ersetze, der - wie nach der Abstimmung in der 116. Sitzung bemerkt worden sei - redaktionelle Unrichtigkeiten enthalten habe. Sie schlage daher vor, die Schlussabstimmung zu dem Gesetzentwurf wie den Änderungsanträgen heute insgesamt zu wiederholen.

Abg. Rother meint, der neue Änderungsantrag der Koalition enthalte durchaus auch inhaltliche Änderungen, die bei einigen Punkten - ökonomische Unabhängigkeit, Verbot ethnischer Diskriminierung, Stärkung des Verständnisses für die freiheitlich demokratische Grundordnung - eine Verbesserung bedeute. Der SPD sei aber insbesondere der in der Anhörung mehrfach geforderte Verzicht auf § 7 Absatz 1 wichtig. Außerdem enthalte der Gesetzentwurf keine Verfahrensvorschläge, wie der Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund im öffentlichen

Dienst erhöht werden könne. Der Änderungsantrag seiner Fraktion, [Umdruck 19/5501](#), habe sich diesbezüglich an den guten Regelungen in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg orientiert.

Abg. Harms zeigt sich erfreut, dass der neu vorgelegte Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen Teile des Änderungsantrags der Abgeordneten des SSW ([Umdruck 19/4020](#)) übernommen habe. Insgesamt komme er aber nicht umhin festzustellen, dass das Integrations- und Teilhabegesetz von Beginn an reformbedürftig sein werde. Er regt eine Überarbeitung der kommenden Wahlperiode an.

Der Ausschuss wiederholt somit die Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf:

Mit den Stimmen der regierungstragenden Fraktionen gegen die Stimme des SSW bei Enthaltung der SPD lehnt der Ausschuss den Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW, [Umdruck 19/4020](#), ab.

Den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, [Umdruck 19/5501](#), lehnt der Ausschuss gegen die Stimme der SPD mit den Stimmen der regierungstragenden Fraktionen bei Enthaltung des SSW ab.

Den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, [Umdruck 19/5790](#), nimmt der Ausschuss mit den Stimmen der antragstellenden Fraktionen gegen die Stimmen der SPD bei Enthaltung des SSW an.

Den so geänderten Gesetzentwurf, [Drucksache 19/1640](#), empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen von SPD und SSW dem Landtag zur Annahme.

3. Verschiedenes

Die Vorsitzende weist auf die anstehenden Sitzungen hin:

- Mittwoch, 2. Juni 2021, 14 Uhr - voraussichtlich Videositzung
- Mittwoch, 9. Juni 2021, 14 Uhr - voraussichtlich Präsenzsitzung
- Freitag, 18. Juni 2021, unmittelbar im Anschluss an die Plenartagung - Präsenzsitzung (nur zu Verfahrensfragen).

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt die Sitzung um 14:15 Uhr.

gez. Barbara Ostmeier
Vorsitzende

gez. Dr. Sebastian Galka
Geschäfts- und Protokollführer